



# HESSISCHER LANDTAG

15. 04. 2009

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Hofmeyer (SPD) vom 24.02.2009**

**betreffend Realisierung Ortsumgebung B 7/Calden, Landkreis Kassel  
und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Warum wurde die Planung für die Ortsumgebung B 7/Calden nicht vom ASV Kassel durchgeführt?

Für die Planung und die Baurechtschaffung von Straßen ist eine Vielzahl von Fachbeiträgen zu erstellen, die nicht alle von der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung selbst erarbeitet werden können. Die wesentliche Aufgabe der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung ist es vielmehr, die Erstellung dieser Unterlagen so zu steuern und zu koordinieren, dass planfeststellungsfähige Entwurfsunterlagen in die Baurechtsverfahren eingebracht werden können, die den technischen und rechtlichen Vorgaben entsprechen. Die Vergabe von Ingenieurleistungen, beispielsweise zur Erstellung straßenbautechnischer Entwürfe, an private Planungsbüros ist in der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung daher ein ganz normaler Vorgang, um eine optimale Steuerung und Nutzung der eigenen Personalressourcen zu gewährleisten. Der Hessische Landtag stellt im Landeshaushalt Mittel für solche Vergaben zur Verfügung.

Frage 2. Welches Büro wurde stattdessen von wem mit der Planung beauftragt und welche Gründe gab es dafür?

In Abstimmung mit dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen (HLSV) wurde das Ingenieurbüro Kittelberger vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) Kassel mit der Erstellung des straßenbautechnischen Entwurfs beauftragt. Eine Vergabe an das Büro Kittelberger bot sich an, da dieses Ingenieurbüro die Straßenplanungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Kassel-Calden im Auftrag der Flughafen GmbH Kassel durchgeführt hatte und dadurch bereits einen gewissen Kenntnisstand über die Ortsumfahrungsplanung hatte, da beide Projekte eng miteinander verknüpft sind.

Frage 3. a) Wann wurde der Auftrag erteilt?  
b) Welcher Termin zur Fertigstellung der Planung wurde vereinbart?

a) Der Auftrag wurde im Januar 2005 an das Büro Kittelberger erteilt, nachdem es schon seit Mitte 2004 intensiv in die Absprachen zwischen Flughafen GmbH Kassel, HLSV, Regierungspräsidium Kassel, ASV Kassel und anderen beteiligten Büros eingebunden war.

b) Damals ging man von einem Fertigstellungstermin für die Planfeststellungsunterlagen von Dezember 2005 aus. Tatsächlich fertiggestellt wurden diese Unterlagen im Juli 2006. Die Verzögerung resultiert insbesondere aus dem umfangreichem Abstimmungsbedarf mit den betroffenen Landwirten, gerade auch im Zusammenhang mit der Flughafenmaßnahme, sowie aus der Planungserweiterung um die K-48-Verlegung.

- Frage 4.
- a) Warum wurde die Planung nicht fertiggestellt?
  - b) Seit wann war das Planungsbüro für den Auftraggeber nicht mehr erreichbar?
  - c) Wie lange hat man versucht, mit dem Planungsbüro Kontakt aufzunehmen, bevor der Auftrag neu vergeben wurde?

a) Aufgrund der im Planfeststellungsverfahren eingegangenen Einwendungen wurden Planänderungen und Planergänzungen erforderlich. Die Fertigstellung dieser Unterlagen war für Oktober 2008 geplant. Bei einem Planungsgespräch Ende August 2008 wurde dieser Termin mit dem Büro Kittelberger vertraglich vereinbart. Eine abschließende Bearbeitung und Übergabe von Unterlagen erfolgte aber nicht mehr, da das Büro Kittelberger offenbar seinen Geschäftsbetrieb eingestellt hatte und somit nicht in der Lage war, die vertraglichen Pflichten zu erfüllen.

b) Das Planungsbüro ist für die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung seit Anfang Oktober 2008 nicht mehr erreichbar.

c) Von Oktober 2008 bis Januar 2009 wurde versucht, mit dem Büro Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, zumindest die bis zur Einstellung des Geschäftsbetriebs erstellten Unterlagen zu erhalten, um den Umfang der neu zu vergebenden Arbeiten so gering wie möglich zu halten.

- Frage 5.
- a) Wann wurde welches neue Planungsbüro beauftragt?
  - b) Welcher Fertigstellungstermin wurde nunmehr vereinbart?

a) Am 9. Februar 2009 wurde das Büro Oppermann aus Vellmar mit der Fertigstellung der noch fehlenden Unterlagen beauftragt.

b) Als Fertigstellungstermin wurde der 31. März 2009 vereinbart.

- Frage 6. Wie sieht das weitere Verfahren mit welchen Zeitabläufen aus?

Die erneute Offenlegung der Unterlagen soll noch im Frühjahr 2009 erfolgen und es wird angestrebt, in der zweiten Jahreshälfte 2009 das Anhörungsverfahren abzuschließen. Anschließend sollen der Planfeststellungsbehörde die Unterlagen zur Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses übersandt werden. Es wird angestrebt, im Jahr 2010 den Planfeststellungsbeschluss zu erlassen.

- Frage 7. Wann rechnet die Landesregierung mit Beginn und Ende der Maßnahme?

Nachdem der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig ist, kann mit dem Bau der Maßnahme begonnen werden. Bedingung dafür ist, dass der Bund rechtzeitig und ausreichend Baumittel bereitstellt. Die Bauzeit beträgt rund dreieinhalb Jahre.

- Frage 8. Wie geht die Landesregierung damit um, dass in Kürze Bundesmittel für die Maßnahmen zur Verfügung stehen werden, die Planungen und das Planfeststellungsverfahren jedoch nicht abgeschlossen sind?

Die zum Bau der Ortsumgehung Calden erforderlichen Bundesmittel stehen derzeit noch nicht bereit.

Wiesbaden, 2. April 2009

**Dieter Posch**